

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2018

Nr. 2018/881

3. Kompositions-Wettbewerb der Zwyssighaus-Stiftung in Bauen 2018: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK 3. Kompositions-Wettbewerb "Alberik Zwyssig-Preis", stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 3. Kompositions-Wettbewerbs der Zwyssighaus-Stiftung in Bauen 2018. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für den 3. Kompositions-Wettbewerb Zwyssighaus-Stiftung in Bauen 2018 wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 18'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 3'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 14. Mai 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 30 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 14. Mai 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 33, Reg. Nr. 630016 (2)

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK 3. Alberik Zwyssig-Preis, Baumann Joseph, Ressort Sponsoring, In der Stoffelmatte 4,
6460 Altdorf **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**